

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Per EM in Word und Pdf-Version an
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Luzern, 9. September 2022

Protokoll-Nr.: 1021

Vernehmlassung zum Vorentwurf Investitionsprüfgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern die Vorlage in der unterbreiteten Form ablehnt.

Die Vorlage hat negative volkswirtschaftliche Auswirkungen. Sie führt bei den Unternehmen zu Rechtsunsicherheit, administrativer Belastung und dadurch zu höheren Regulierungskosten. Weiter sorgt sie für Wettbewerbsverzerrungen, verschlechtert die Standortattraktivität, erhöht den Verwaltungsaufwand und damit voraussichtlich auch die Staatsausgaben. Daher soll das Instrument der Investitionsprüfung nur wo nötig eingesetzt werden.

Ausländische Direktinvestitionen in inländische Unternehmen beurteilen wir grundsätzlich positiv. Der Wohlstand der Bevölkerung, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zahlreiche Arbeitsplätze hängen in der Schweizer Volkswirtschaft vom Zugang zu internationalen Kapital- und Absatzmärkten sowie von der Einbindung in globale Wertschöpfungsketten ab. In diesem Zusammenhang fordert der Kanton Luzern die Berücksichtigung des Grundsatzes der Reziprozität: Wird ausländischen Investoren Zugang zur heimischen Wirtschaft gewährt, soll dies im Gegenzug für Schweizer Investoren auch im Ausland möglich sein.

Die SECO-Studie zur Regulierungsfolgenabschätzung gelangt zum Schluss, dass lediglich «in seltenen Einzelfällen» ein Risiko einer Gefährdung der nationalen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung durch ausländische Direktinvestitionen besteht. Die Notwendigkeit staatlichen Handelns im Bereich der Kontrolle von jeglichen ausländischen Direktinvestitionen erscheint angesichts dieser Risikoeinschätzung nur schwer zu rechtfertigen. Im Bereich der kritischen Infrastruktur macht eine Investitionsprüfung aber durchaus Sinn.

Aus diesen Gründen lehnt der Kanton Luzern die Vorlage in der dargelegten Form ab und fordert die Berücksichtigung des Grundsatzes der Reziprozität sowie eine Investitionsprüfung

bei kritischer Infrastruktur. Dabei sind auch alternative, risikoorientierte Regulierungsansätze zu prüfen. Falls die Vorlage in der vorliegenden Form weiterverfolgt wird, geben wir bezüglich Art. 3c VE-IPG der Anwendung der Variante 1 den Vorzug.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungsrat